

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2004

Nr. 2004/553

Verein offene Kinderarbeit Olten: Projekt „Spielhuus Olten“; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2003 stellt der Verein Offene Kinderarbeit das Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für den Neubau eines „Robi-Spielhuus“. Der Verein will auf dem Abenteuerspielplatz Hagberg ein neues Haus errichten. Die Realisierungskosten belaufen sich auf 400'000 Franken. Diese sollen durch eigene Mittel sowie durch Spenden der Einwohnergemeinde der Stadt Olten sowie von verschiedenen Institutionen aufgebracht werden.

Der alte Robi-Spielplatz am Hagberg leistete während drei Jahrzehnten grosse Dienste. Das Gebäude nahm durch die intensive Nutzung und die Alterung massiv Schaden. Das geplante Spielhuus soll den Robi-Spielplatz bereichern und den Kindern neue Perspektiven zur Freizeitgestaltung eröffnen. Das für den Neubau vorgesehene Areal ist im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Olten. Sie unterstützt den Verein jährlich mit einem Beitrag von 95'000 Franken und leistet eine Defizitgarantie. Im weiteren nahm sie den Betrag von 50'000 Franken als Beitrag für das vorgesehene Bau-Projekt ins Budget 2004 auf. Der Robi Olten mit seinem breiten Angebot ist ein Ort, wo alle Kinder, unabhängig von Aussehen, Bildungsniveau, Hautfarbe und Herkunft, sinnvoll die Freizeit verbringen können. Die Kinder lernen dort, sich zu akzeptieren und zu achten.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888–1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen des Vereins für offene Kinderarbeit ergibt sich, dass der beabsichtigte Neubau auf dem Hagberg dem Stiftungszweck nicht ganz entspricht, weil sich die Aktivitäten des Vereins ausschliesslich an Kinder richten. Da der Verein aber zur Hauptsache einen positiven Beitrag für die Freizeitgestaltung der angehenden Jugendlichen leistet, rechtfertigt es sich aber, an dieses Projekt ein Beitrag von 20'000 Franken aus den Mitteln des Max Müller-Fonds zu entrichten.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Verein für offene Kinderarbeit wird für die Erstellung eines "Robi-Spielhaus" ein Beitrag aus dem Max Müller-Fonds von 20'000 Franken zugesichert.
- 3.2 An einem geeigneten Ort ist eine Inschrift anzubringen, aus der hervorgeht, dass das "Spielhaus" mit Hilfe des Max Müller-Fonds eingerichtet werden konnte.
- 3.3 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 20'000 Franken nach Überprüfung der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233000 (Legat Max Müller) auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2) (dep.sekr.\fonds\mmüller\rrb\spielhaus_olten.doc)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Jugend aktiv!
Verein Offene Kinderarbeit Olten, Postfach 1548, 4600 Olten